

Wichtige Grundsatzfragen zur Praxisabgabe (Einzelpraxis)

- Persönliche Entscheidungsfindung
 - Private Lebensplanung / persönliche wirtschaftliche Situation
- Zeitpunkt / Zeitrahmen der Praxisabgabe
 - Persönliche Präferenz der Praxisabgabe
 - Steuerliche Besonderheiten
 - Planung Zeitdauer für:
 - Nachfolgersuche, Gestaltung Übernahmevertrag, Dauer des sozialrechtlichen Nachbesetzungsverfahrens, Regelungen Mietvertrag / Personal / Praxisverträge
- An wen soll die Praxis veräußert werden?
 - Anderer (Vertrags-)Arzt / BAG / MVZ / Investor?
- Wie kann ein Nachfolger gesucht werden?
 - u. a. Praxisbörsen, Schaltung einer Anzeige, persönliche Kontakte, K(Z)V-Niederlassungsberatung
- Ist eine Zusammenarbeit mit dem Praxisübernehmer geplant?
 - Übergangskooperation (z. B. BAG)
 - Die Übernahme der Praxis durch einen Investor kann eine spätere Anstellung als Voraussetzung für die Übernahme bedingen. Der Zeitrahmen hängt auch von der Entscheidung, wie die Zulassung „übertragen werden soll“, ab. Ein Verzicht zugunsten einer Anstellung bedarf i. d. R. eine 3-jährige Anstellung.
- Welche Berater sollen die Übergabe begleiten?
 - Bspw. Steuerberater, Rechtsanwalt, KV-Berater, Vermögens-/Anlageberater
- Soll für die Bestimmung des Kaufpreises ein Wertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Arzt-/Zahnarztpraxen eingeholt werden?

- Vorbereitung der notwendigen Unterlagen, die dem Übernehmer bzw. dessen Berater zur Einsicht überlassen werden sollen, u. a.
 - Gewinnermittlung
 - K(Z)V-Abrechnungen
 - Privatabrechnungen
 - Lohnjournale, Arbeitsverträge
 - Praxisverträge (u. a. Mietvertrag): Welche Praxisverträge sollen vom Übernehmer fortgeführt werden?
 - Versicherungen
 - Zertifizierungsunterlagen
 - Bestehen sonstige Besonderheiten der Praxis (bestimmte Genehmigungen, die der Übernehmer gesondert beantragen muss bzw. die an bestimmte Qualifikationen geknüpft sind)?
 - Materieller Sachwert:
 - Sind alle Wirtschaftsgüter funktionsfähig? Nachweise der regelmäßigen Wartungen / Funktionsprüfungen
 - Ggf. weitere Investitionen: Muss/Soll noch investiert werden?
→ Investitionsplan erstellen, Finanzierung
 - Welche Wirtschaftsgüter sollen nicht in der Praxis verbleiben (z. B. Bilder, PKW)?

- Praxisräume
 - Wenn die Räume gemietet sind: Gespräch mit Vermieter suchen, ob Übernehmer in den Mietvertrag eintreten kann, oder ob Übernehmer neuen Mietvertrag abschließen muss
 - Wenn die Praxisräume im Eigentum stehen: Mietvertrag mit Übernehmer abschließen

- Erstellung Praxisübernahmevertrag
 - Rechtsanwalt beauftragen, z. B. Fachanwalt für Medizinrecht

- Wenn sich die Praxis in einem für Neuniederlassung gesperrten Gebiet befindet:
 - Abstimmung mit KV / Zulassungsausschuss (zeitlicher Fahrplan, einzureichende Unterlagen) wegen Einleitung sozialrechtlichen Nachbesetzungsverfahrens

- Personal
 - Das Personal ist schriftlich über den Betriebsübergang entsprechend den Vorgaben in § 613 a BGB zu informieren.
 - Vorsicht bei Ausspruch von Kündigungen oder Aufhebungsverträgen: Rechtsanwaltlichen Rat einholen

- Berufshaftpflichtversicherung: Evtl. Nachhaftungsversicherung

- Ärztliches Versorgungswerk: Rentenanwartschaften klären

- Ruhestandsplanung/Altersversorgung